

Kampf dem Terrorismus

I. Ziele der Terrorismusbekämpfung

- Bekämpfungsmaßnahmen verfolgen grundsätzliche mehrere Ziele
- oberstes Ziel: Sicherheit der Bürger und der öffentlichen Ordnung
- a) *Verhinderung von Anschlägen:*
 - akteursorientierter Ansatz
 - mittelbares Ziel: Konsequenzen der Gewaltanwendung begrenzen
 - Anschläge können auch durch indirektes (nicht an den Akteuren orientiertes) Handeln verhindert werden
- b) *Begrenzung und Bewältigung der Konsequenzen terroristischer Anschläge*
 - Absolute Sicherheit und absoluten Schutz vor Anschlägen kann es nicht geben. Ziel der Bundesregierung ist es daher auch, vorzusorgen und das Risiko sowie die Folgen möglicher Anschläge weitestgehend zu reduzieren.“ (Deutscher Bundestag)
 - Vorbereitung auf die möglichen Folgen
 - Präventive Sicherheitsmaßnahmen
- c) *Schwächung (präventive Mittel) und Beseitigung terroristischer extremistischer Strukturen*
 - Auflösung bzw. Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Organisationen (strafrechtliche, polizeiliche, militärische, nachrichtendienstliche Maßnahmen)
 - Unterstützungsstrukturen schwächen oder zerstören durch o.g. Maßnahmen aber auch durch Dialoge und Aussöhnungen
- d) *Beseitigung struktureller Ursachen und Triebkräfte von Terrorismus*
 - präventive Bekämpfung der Entstehung terroristischer Organisationen
 - eindeutige Identifikation der Entstehungsursachen schwierig
 - mögliche Ursachen: Versagen der staatlichen Strukturen (failed states), Armut, Unterentwicklung, politische Repression, Regionale Konflikte

II. Maßnahmen der BRD zur Terrorismusbekämpfung

- kein einzelnes Instrumentarium, das zur Terrorismusbekämpfung genutzt werden kann, sondern viele verschiedene Aspekte (politisch, ökonomisch, technologisch, sozial, kulturell)
- 1. *Delegitimierung der terroristischen Bewegung und ihrer Unterstützer*
 - a) Politische Verurteilung von Terrorismus und Extremismus
 - b) Geistig-politische Auseinandersetzung mit der islamistischen Ideologie
 - c) Interkultureller Dialog
 - d) Verbesserung der Lebensbedingungen
 - e) Förderung von Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
 - f) Völkerrechtliche Delegitimierung
- 2. *Vorenthaltung strategischer Ressourcen*
 - a) Vorenthaltung von Rückzugs- und Mobilisierungsräumen
 - b) Identifikation und Beseitigung der Finanzierungsquellen
 - c) Kontrolle des transnationalen Verkehrs von Personen, Daten und Gütern
 - d) Verhinderung der Proliferation von konventionellen und unkonventionellen Kampfmitteln
- 3. *Ausforschung und Auflösung terroristischer und extremistischer Strukturen*
 - a) Militärische Auflösung von Strukturen der Al-Qaida und Taliban
 - b) Rechtsstaatliche Verfahren gegen islamistische Terroristen und Extremisten
 - c) Geheimdienstliche Beobachtung islamistischer Extremisten und Terroristen

4. *Identifikation und Vereitelung von Anschlagplänen*
 - a) Identifikation wahrscheinlicher Angriffsziele und -strategien
 - b) Vereitelung konkreter Anschlagpläne

5. *Schutz von wichtigen Zielen und Systemstabilität*
 - a) Schutz besonders wichtiger Ziele
 - b) Schutz Kritischer Infrastrukturen
 - c) Risikostreuung und Existenzsicherung
 - d) Präventive Verabschiedung von Notstands-Bestimmungen

6. *Bereithaltung ausreichender Kapazitäten zur Opferversorgung und Schadensbeseitigung*
 - a) Warnung und Information der Bevölkerung
 - b) Gewährleistung ausreichender Selbstschutz-Fähigkeiten
 - c) Gewährleistung der medizinischen Versorgung
 - d) Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Güterversorgung
 - e) Beseitigung von Gefahren und Schaden
 - f) Planung, Koordination und Kooperation einzusetzender Kapazitäten

III. Normative Grundlagen der Bekämpfung durch die BRD

1. *Die grundrechtlichen Schutzpflichten der Staatsorgane*
 - a) Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte
 - b) Schutz von Staat, Verfassung und Bürger, insbesondere ihrer Grundrechte

2. *Das Grundgesetz als Garant eines freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates*
 - a) Wertgebundenheit der Verfassung
 - b) Abwehrbereitschaft der demokratischen Institutionen
 - c) Vorverlagerung des Verfassungsschutzes

3. *Internationale Verpflichtungen*
 - a) Verpflichtungen aus Beschlüssen der Vereinten Nationen
 - b) Verpflichtungen aus Beschlüssen der Europäischen Union
 - c) Verpflichtungen aus Beschlüssen der NATO

4. *Rechtliche Schranken und Probleme staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen*
 - a) Schranken und Probleme der Gefahrenabwehr
 - b) Schranken und Probleme der Strafverfolgung
 - c) Schranken und Probleme des vorgelagerten Verfassungsschutzes

5. *Normative Schlussfolgerungen für die Analyse von Terrorismusbekämpfung*
 - a) Einbeziehung grundrechtneutraler Bekämpfungsmaßnahmen
 - b) Sachliche Abwägung zu schützender Rechtsgüter
 - c) Temporale Abwägung zu schützender Rechtsgüter
 - d) Rechtsstaatliche Autorisierung grundrechttangierender Bekämpfungsmaßnahmen
 - e) Evaluierung und Kontrolle grundrechttangierender Bekämpfungsmaßnahmen
 - f) Ausgleichsmaßnahmen für grundrechttangierende Bekämpfungsmaßnahmen
 - g) Differenzierende, nicht diskriminierende Anwendung auf Betroffene